TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	15.02.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	081/2017-7
Stand	04.01.2017

Betreff Mitteilung betr. Verbesserung im AST-Fahrplan

Sachverhalt

Im Rahmen der bislang erfolgten Sitzungen des Arbeitskreises ÖPNV wurde unter anderem über das bestehende Angebot des AST (Anrufsammeltaxi) gesprochen. Insgesamt wurde das Angebot seitens der anwesenden Ratsvertreter als gutes Angebot für Senioren gelobt, da es vielen älteren Menschen schwer fiele, die langen Wege zu den Bushaltestellen zurückzulegen. Kritisiert wurde, dass das AST in vielen Bereichen gerade in den Vormittagsstunden nur im Zwei-Stunden-Takt angeboten würde.

Ein weiterer im Rahmen der Arbeitskreissitzung diskutierter Punkt war der Wunsch des Kinder- und Jugendparlaments nach einem Jugendtaxi. Da sich jedoch die bekannten Jugendtaxiangebote in erster Linie aus Spenden und Sponsoren generierten und eine dauerhafte Aufrechterhaltung solcher Angebote nicht immer garantiert werden könne, wurde darüber beraten, alternativ das Angebot des AST im Bereich der DB- und Stadtbahnhaltepunkten an den Wochenenden zur Nachtzeit zu verbessern.

Diese Forderungen wurden unter anderem im Rahmen der Beteiligung der Kommunen zum Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises durch den Rat beschlossen und entsprechend eingebracht.

Der Rhein-Sieg-Kreis befürwortete den durchgängigen Stundentakt für alle städtischen Haltepunkte und die Verbesserung des Angebotes in den Abend- und Nachtstunden im Bereich der DB- und Stadtbahnhaltepunkten. Er wies jedoch darauf hin, dass eine Anbindung an alle Zugverbindungen nicht möglich sei, da die Stadtbahnen der unterschiedlichen Fahrtrichtungen nicht immer zu ähnlichen Zeiten hielten. Insofern würde bezüglich der Verknüpfung mit dem AST grundsätzlich die stärker frequentierte Richtung bevorzugt.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember trat dann der neue Fahrplan für das AST (siehe Anhang) in Kraft. Damit wird nun für alle AST-Verbindungen ab spätestens 7:45 Uhr bis mindestens 23:15 Uhr der Takt auf eine stündliche Bedienung erhöht. Darüber hinaus werden die DB- und Stadtbahnhaltepunkte an den Wochenenden mindestens bis 3:20 Uhr bedient.

Inwieweit oder ob überhaupt durch dieses zusätzliche Angebot Mehrkosten entstehen, kann nicht verlässlich prognostiziert werden, da die Kostenentwicklung in Abhängigkeit zur Nachfrage und nicht zur Zahl der angebotenen Fahrten steht. Darüber hinaus ändert sich ab diesem Jahr der Abrechnungsmodus zwischen Stadt und Kreis (vgl. Vorlage 528/2016-7), wodurch die monatliche Abrechnung mit der RVK entfällt. Zwar ist dann nicht mehr unmittelbar nachzuvollziehen, wie sich die Zahl der gebuchten Fahrten monatlich verändert, allerdings wird die Stadt Bornheim finanziell gesehen voraussichtlich Vorteile haben, da die Verluste des ÖPNV insgesamt (Bahn, Bus, AST und Taxibus) über die Kreisumlage auf alle Kommune verteilt werden. Entsprechend tragen auch die Kommunen anteilig die Verluste mit, die kein AST im Angebot haben.